

I. Prüfpflicht /Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Im Jahr 2006 wurde das vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt weiter angewendet.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II haben die Stadt Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle (Saale) eine Arbeitsgemeinschaft – ARGE SGB II Halle GmbH – gem. § 44 SGB II gebildet. Für Beschäftigungsmaßnahmen wird vorrangig der Eigenbetrieb eingesetzt.

Die Zusammenarbeit wurde optimiert.

Das Fortbestehen des Eigenbetriebes ist durch die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sowie die Fördermittel der ARGE SGB II Halle GmbH und des Landes Sachsen - Anhalt gesichert.

Entsprechend § 129 (1) Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 131 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2006 wurde am 15. Oktober 2007 der Rechnungsprüfung überlassen.

Für die Rechnungsprüfung wurde gemäß § 131 (2) GO LSA die Dipl.-Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II. Bestätigungsvermerk / Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die Dipl.- Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 31. Mai 2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Aussage der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG (1) Nr.1 und 2 beachtet. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen

Verhältnissen nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ dokumentiert und als Anlage X beigefügt.

Entsprechend den Vorschriften des § 53 wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Seitens der Rechnungsprüfung konnten aus den Ausführungen der Wirtschaftsprüfer keine Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben, hergeleitet werden.

Unter dem Fragekreis 9 – **Vergaberegulungen**- wurde der vom Fachbereich Rechnungsprüfung aufgezeigte Verstoß gegen die vergaberechtlichen Bestimmungen aufgezeigt.

Fazit des Eigenbetriebes: Ab 2008 erfolgt die Ausschreibung der Fahrzeuge über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Halle (Saale).

Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt

	2006		2005		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.766	66,3	5.638	91,1	-872
Bestandsveränderung	1.462	20,4	-573	-9,3	2.035
Sonstige betriebliche Erträge	955	13,3	1.125	18,2	-170
Gesamtleistung	7.183	100,0	6.190	100,0	993
Materialaufwand	3.921	54,6	1.576	25,4	2.345
Personalaufwand	3.034	42,2	4.443	71,8	-1.409
Abschreibungen	5	0,1	4	0,1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123	1,7	155	2,5	-32
Betriebsaufwand	7.083	98,6	6.178	99,8	905
Betriebsergebnis	100	1,4	12	0,2	88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	0,1	0,0	0,0	7
Sonstige Steuern	0	0,0	0,0	0,0	0
Jahresüberschuss	93	1,3	12	0,2	81

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um ca.170 TEUR zurückgegangen. Die Reduzierung zeigt sich überwiegend bei der Erstattung von Verwaltungskosten und Personalkosten sowie bei der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus abgeschriebenen Forderungen gingen auch zurück.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von **93TEUR** erwirtschaftet.

Dieser resultiert aus nicht verbrauchten Zuschüssen der Stadt Halle (Saale).

Short – Form- Report

Der für das Wirtschaftsjahr 2006 erstellte Short – Form - Report vermittelt einen umfassenden Überblick der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes.

II. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Regelung der Kassengeschäfte und Regelung der Arbeitsabläufe zum implementierten Internen Kontrollsystem

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Eine Ergänzung der bisher getroffenen Regelung vom 17.01.2000 zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für den Eigenbetrieb ist in schriftlicher Form nach wie vor nicht zu verzeichnen.

Die Vorschläge der Rechnungsprüfung in bezug auf die Erarbeitung einer schriftlichen Dokumentation der Arbeitsabläufe für das Interne Kontrollsystem im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden umgesetzt.

Die Dokumentation wird der Rechnungsprüfung kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Ausführung der Kassengeschäfte der Sonderkasse EfA

Der Fachbereich Rechnungsprüfung stellt anhand der vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingereichten Unterlagen fest, dass ein zeitnahe Nachweis zum Stand der Einnahmen und Ausgaben gegeben ist.

Kontostand im ShV – Sonderkasse EfA

In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2006 vom 10.04.2006 werden für den EfA unter der Finanzposition 4.0310.005030 **Einnahmen** wie folgt ausgewiesen:

Soll-Einnahmen in Höhe von 9.574.021,72 EUR

Ist-Einnahmen in Höhe von 9.574.021,72 EUR

Die Soll – und Ist – Einnahmen ergeben Übereinstimmung.

Die **Ausgaben** werden unter der Finanzposition 4.0310.405030 wie folgt ausgewiesen:

Soll-Ausgaben in Höhe von 9.574.021,72 EUR

Ist-Ausgaben in Höhe von 8.304.321,58 EUR

Die Differenz zwischen Soll – und Ist – Ausgaben beträgt 1.269.700,14 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2006 wird ein Kassenausgaberest in Höhe von 2.384.326,93 EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Kassenausgaberest 2005 in Höhe von 1.114.626,79 EUR und der o.g. Differenz zwischen Soll – und Ist – Ausgaben im Haushaltsjahr 2006.

Der Kassenausgaberest 2006 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.12.2006.

Die Erläuterungen zu dem Kassenausgabereport 2006 hinsichtlich der sachlichen Begründung der Buchungen wurden von dem zuständigen Fachbereich abgefordert. (s. Innerdienstliche Mitteilung d. FB 14 vom 21.1.2007)

Bilanz zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Die Bilanz ist Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2006 der Wirtschaftsprüfer.

Unter 4. Sonstige Verbindlichkeiten wurden **Übertragungsfehler** festgestellt.

Die unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen 34.484,42 EUR in der Bilanz 2005 werden in der Bilanz 2006 in Höhe von 0,00 EUR ausgewiesen.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Für das Wirtschaftsjahr 2006 wurden 2 Verwendungsnachweise im Wertumfang von 2.666.368,56 EUR vom Eigenbetrieb zur Prüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung wurde im Allgemeinen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Wirtschaftsplan und Ergänzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2006

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 29.03.2006 bestätigt. – Vorlagen-Nummer: IV/2005/05515 –

Dem Wirtschaftsplan 2006 wurden der Finanz – und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz beigelegt.

Auf Beschluss des Stadtrates standen dem EfA folgende Fördermittel und Zuschüsse zur Durchführung der Maßnahmen zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung :

Fördermittel des Landes (EU)	3.672.718 EUR
Fördermittel der ARGE	3.920.509 EUR
Zuschüsse der Stadt Halle	2.299.706 EUR

Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk gemäß § 14 (2) Eigenbetriebsverordnung der Rechnungsprüfung wurde am 23.11.2007 erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung ist als Anlage zu diesem Bericht beigelegt

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31. Mai 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Henschke und Partner GbR
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kloppe
Fachbereichsleiter

Hübner
Prüferin

Halle, 26.11.2007

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30. 06. 2005 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CONNEX & Cie GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kloppe
Fachbereichsleiter

Brünler-Süßner
Ressortleiterin

Hübner
Prüferin

Halle, 28. 10. 2005